

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20132977

Stadtamt 51 2 (3105) Herr Klingenberg	TOP/akt. Beratung
--	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ... ) Anfrage in der Ratssitzung vom 07.11.2013
Bezeichnung der Vorlage Ausschreibung der Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	20.02.2014	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen
---------

Wortlaut

*„Die Fraktion „Soziale Liste im Rat“ hat in der Sitzung des Rates zum Thema Rahmenvereinbarung über die Belieferung der 16 Kindertagesstätten mit Tiefkühlkost Nachfolgendes angefragt:*

- 1. Ist die Rahmenvereinbarung in der Zwischenzeit abgeschlossen worden?*
- 2. Welche Vorgaben für die Qualität des Essens werden vorgeschrieben? Wie werden die Vorgaben kontrolliert? Wie werden die Speisepläne erstellt und abgestimmt.*
- 3. Gibt es Vorgaben hinsichtlich von Bio-Öko-Erzeugnissen sowie Obst- und Milcherzeugnissen?*
- 4. Sind in letzter Zeit Beschwerden seitens der Kindergärten, der Kinder oder Eltern bekannt geworden?*

*Eine Zuschlagserteilung aufgrund der durchgeführten Ausschreibung ist zum 01.12.2013 erfolgt*

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20132977

Stadtamt 51 2 (3105) Herr Klingenberg	TOP/akt. Beratung
--	-------------------

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.

Die Rahmenvereinbarung über die Belieferung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Bochum mit Tiefkühlkost wurde unterschrieben und ist am 01.12.2013 in Kraft getreten.

zu 2.

Die Qualität von Speisen im Rahmen der Ausschreibung wurde in vielfältiger Hinsicht abgefragt. Hierbei haben die Anbieter zunächst darauf zu achten, dass das angebotene Sortiment dem Ernährungsanspruch der Altersgruppe von Kindern in Kindertageseinrichtungen entsprechen muss. Grundsätzlich muss darüber hinaus Vollwertkost sowie vegetarische Kost angeboten werden, um eine Abwechslungsvielfalt zu gewährleisten. Der Einsatz von Zusatzstoffen ist gering zu halten. Auf die Verwendung von Phosphaten und genveränderten Lebensmitteln muss verzichtet werden. Auch Milch- und Fleischprodukte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln ernährt wurden, dürfen nicht verwendet und angeboten werden.

Die Qualität der angebotenen Speisen wird durch die Anbieter durch Zertifikate belegt. Der Anbieter ist verpflichtet, im Rahmen der Belieferung die in der Ausschreibung genannten Kriterien für den gesamten Lieferzeitraum einzuhalten.

Die Speisepläne werden durch die Leitungskräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen in Anlehnung an die Vorgaben von optiMIX erstellt. OptiMIX steht für „Optimierte Mischkost“ des Forschungsinstituts für Kinderernährung (FKE). Die Speisepläne werden mindestens mit einer Vorlaufzeit von einer Woche in der Kindertageseinrichtung ausgehängt.

zu 3.

Bioprodukte sind Gegenstand der Ausschreibung und müssen als Menükomponenten der Tiefkühlkost angeboten werden. Zusätzlich kaufen die Kindertageseinrichtungen bei dem örtlichen Einzelhandel Produkte wie Bio-Joghurt; Bio-Quark; Bio-Gemüse und Bio-Obst ein.

zu 4.

Nach der Umstellung auf den neuen Anbieter gab es Hinweise darauf, dass die gesamte Produktpalette nicht sofort zur Verfügung stand. Diesen Hinweisen wurde nachgegangen, durch den Anbieter wurde kurzfristig Abhilfe geschaffen.